

Beschlussvorlage

01/2017/0911

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 07.08.2017
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6311 04-21601

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.08.2017	öffentlich

Teileinziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges „An der Bahn„

Sachverhalt:

Siehe Beschluss vom 05.04.2017 TOP 17, sowie Bekanntmachung vom 06.04.2017

Vorschlag zum Beschluss:

Der Öffentliche Feld- und Waldweg „An der Bahn“ in der Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern wird mit Wirkung vom 01.08.2017 teilweise eingezogen, d.h., einem Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „An der Bahn“ wird die Eigenschaft eines öffentlichen Feld- und Waldweges entzogen.

Die einzuziehende Strecke beginnt bei der Ortsstraße „An den Linden“ an der nördlichen Grenze der Fl.Nr. 1294/64 Gemarkung Denklingen und endet auf Höhe der südlichen Grenze der Fl.Nr. 1289 Gemarkung Denklingen.

Die verbleibende Strecke - Anfangspunkt auf Höhe der südlichen Grenze der Fl.Nr. 1289 Gemarkung Denklingen (km 0,000) bis Endpunkt Gemeindegrenze Leeder an der südlichen Grenze der Fl.Nr. 1279 Gemarkung Denklingen (km 0,607) - stellt den neuen öffentlichen Feld- und Waldweg „An der Bahn“ dar.

Begründung: Die einzuziehende Strecke ist Bestandteil des Bebauungsplangebietes „An der Obstwiese“ geworden.

Beim dreimonatigen Anhörungsverfahren sind keine Eingänge zu verzeichnen gewesen.

Anlagen:

Bekanntmachung vom 06.04.2017

Beschluss vom 05.04.2017